



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, Verträge, Lieferungen und sonstige Geschäftsbeziehungen mit der BELEGSCHAFT. Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 2 Angebote, Gültigkeit, Vertragsabschluss

Alle Angebote der BELEGSCHAFT sind nach Abgabe 5 Werktage gültig, falls kein gesondertes Datum festgelegt wurde. Jeder Auftrag gilt erst dann als verbindlich wenn er vom Auftraggeber schriftlich bestätigt wurde. Alle Angebote der BELEGSCHAFT sind stets unverbindlich und freibleibend. Geringfügige Abweichungen gegenüber der Beschreibung sind aufgrund der angebotenen Bio-Qualität möglich. Die BELEGSCHAFT ist berechtigt ohne Ankündigung gleichwertigen Ersatz zu liefern.

§ 3 Zahlungsbedingungen, Preise

Die angegebenen Preise sind Netto-Preise zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer. Sämtliche Preise gelten ab einem Auftragswert von 100,00€ zzgl. Mehrwertsteuer. Bei geringerem Auftragswert gelten Preise nach Vereinbarung. Die BELEGSCHAFT ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Die Bezahlung erfolgt - sofort und ohne Abzug - nach Erhalt der Rechnung, bar bei Lieferung oder nach Vereinbarung. Je nach Auftragsvolumen ist die BELEGSCHAFT berechtigt eine Vorauszahlung von 50% - 100% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

§ 4 Personenzahl

Geringfügige Änderung der Personenzahl muss der BELEGSCHAFT 10 Werktage vor Liefertermin schriftlich bestätigt werden. Die BELEGSCHAFT ist berechtigt Preisanpassungen gemäß der veränderten Personenzahl vorzunehmen. Die veränderte und bestätigte Personenzahl ist ausschlaggebend für die Rechnungsstellung.

§ 5 Stornierung, Kündigung

Der Auftraggeber verfügt über ein gesetzlich geregeltes Kündigungsrecht. Storniert bzw. kündigt der Auftraggeber den Vertrag so hat die BELEGSCHAFT einen Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Die Höhe des Anspruches beträgt wie folgt:

- bis einschließlich 14 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 25% der Netto-Vergütung
- bis einschließlich 7 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 50% der Netto-Vergütung
- bis einschließlich 3 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 75% der Netto-Vergütung
- danach 100% der Vergütung

jeweils zzgl. der durch die Beauftragung Dritter entstandenen Kosten.

§ 6 Bereitstellung, Lieferung, Abnahme

Die Ware wird zum vereinbarten Termin bereitgestellt. Eine Lieferung ist gegen Aufpreis möglich. Lieferpreise berechnen sich individuell nach Aufwand wie Lieferung in Gebäude ohne Fahrstuhl oder Lieferort außerhalb des Stadtgebietes. Auf- und Abbau des Buffets sowie Verräumen des Geschirrs, Müllentsorgung oder Reinigungsarbeiten sind nicht inklusive und werden separat vereinbart und in Rechnung gestellt.

Bei Lieferverzug stellt der Auftraggeber eine Nachlieferungsfrist mit Ablehnungsandrohung. Nach deren fruchtlosen Ablauf hat der Auftraggeber das Recht vom Vertrag zurückzutreten. In Fällen von Höherer Gewalt (Stau, Streik, Stromausfall, etc) tritt kein Lieferverzug ein. Eine Haftung ist auf den Netto-Auftragswert begrenzt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zum vereinbarten Lieferzeitpunkt und Lieferort anwesend zu sein bzw. einen entsprechend bevollmächtigten Vertreter abzustellen. Ist zum Zeitpunkt der Lieferung weder der Auftraggeber noch dessen Vertreter anwesend so gilt die auftragsgemäße Lieferung dennoch als erfüllt.

Sollte die Ware durch den Auftraggeber bzw. dessen Vertreter abgeholt werden so erfolgt der Gefahrenübergang zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Ware in den Betriebsräumen der BELEGSCHAFT.

§ 7 Gewährleistung

Die BELEGSCHAFT gewährleistet dass die gelieferten Speisen und Getränke zum Zeitpunkt der Lieferung die vereinbarten Eigenschaften aufweisen. Geringfügige Abweichungen der Eigenschaften gelten nicht als Mangel wenn sie bei Auftragserteilung nicht zugesichert und bestätigt wurden. Eventuelle Mängel sind vom Auftraggeber sofort anzuzeigen. Die Mängelanzeige muss schriftlich erfolgen. Spätere Reklamationen können wegen unmöglicher Überprüfbarkeit nicht anerkannt werden. Bei einer begründeten Mängelanzeige ist die BELEGSCHAFT berechtigt innerhalb einer angemessenen Zeit eine Ersatzlieferung durchzuführen. Minderungsansprüche entstehen erst wenn der Mangel nicht durch Ersatzlieferung behoben werden konnte.

§ 8 Obhutspflichten

Der Auftraggeber ist verpflichtet die ihm zur Auftragserteilung überlassenen Gegenstände sorgsam zu behandeln. Die Gegenstände sind in einwandfreien Zustand zurückzugeben. Beschädigungen und Fehlmengen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet für die überlassenen Gegenstände in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Für den unsachgemäßen Umgang mit den Gegenständen übernimmt die BELEGSCHAFT, nach erfolgter Lieferung, keine Verantwortung.

§ 9 Datenschutz, Speicherung von Daten

Wir nehmen das Thema Datenschutz sehr ernst. Gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendige Daten mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden. Alle Daten werden vertraulich behandelt. Eine Abgabe an Dritte erfolgt niemals und in keinem Fall.

§ 10 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, oder es werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BELEGSCHAFT. Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.